

## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 26.05.2011**

Gesamtzahl der Mitglieder: 31 Mitglieder

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 30 Mitglieder

---

### **TOP 2**

#### **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein 2025**

hier: Kapitel 3.5 Gebiete für Rohstoffvorkommen

- 3.5.1 Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 3.5.2 Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen

Fachvortrag:

„Rohstoffgeologische Situation in der Region Südlicher Oberrhein“ von Herrn Abteilungspräsident **Prof. Dr. Ralph Watzel**, Abt. 9 des RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau - LGRB -

- *beschließend* -

Wortmeldungen: Verbandsvorsitzender Neideck, Stellvertretende Verbandsdirektorin Hahn, Prof. Dr. Watzel, VM D. Ehret, Fraktionsvorsitzender Friebis, Fraktionsvorsitzender Mungenast, Fraktionsvorsitzender Doll, Fraktionsvorsitzender Sandfort, VM Prof. Dr. Dr. Essmann, Verbandsdirektor Dr. Karlin, Dipl.-Ing. Schulz, VM Welsche, VM Zimmermann

**Verbandsvorsitzender Neideck** begrüßt die Referenten des Regierungspräsidiums Freiburg zu dem nachfolgenden Themenkomplex.

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplans nehme allmählich konkrete Formen an, so **Verbandsdirektor Dr. Karlin**. Beim Thema Rohstoffsicherung dürfe er daran erinnern, dass die Regionalplanung in Baden-Württemberg in drei Bereichen unmittelbare Regelungskompetenzen habe. Dies seien die Rohstoffsicherung, die Windenergie und der großflächige Einzelhandel. Beim Thema Rohstoffsicherung gehe es einerseits darum, Unternehmen und Kommunen Planungs- und Investitionssicherheit zu geben und andererseits darum, einen Beitrag zur Daseinsfürsorge für künftige Generationen zu leisten.

**Stellvertretende Verbandsdirektorin Hahn** gibt anhand eines Ablaufschemas der einzelnen Bearbeitungsschritte einen kurzen Einstieg in die Thematik. Dabei geht sie auf die von der Verbandsgeschäftsstelle bereits ausgeführten Arbeitsschritte und jene, die noch durchzuführen sind, ein. Es folgt ferner ein kleiner Exkurs zur Thematik „Rohstoffabbau und Natura 2000 Schutzregime“. Die entsprechende Powerpoint-Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt. Abschließend erklärt sie, dass die Verbandsgeschäftsstelle beabsichtige, die Gebietskulisse informell mit den Kommunen abzustimmen, bevor dem Planungsausschuss ein Offenlageentwurf vorgelegt werde.

**Abteilungspräsident Prof. Dr. Watzel**, Leiter der Abt. 9 des Regierungspräsidiums Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau), führt aus, dass man seitens seines Hauses eine Politik der vollständigen Transparenz fahre. Man habe die Grundlagen für die Erarbeitung des Regionalplankapitels in einem Gutachten zur rohstoffgeologischen Beurteilung von geplanten Gebieten zur Sicherung der oberflächennahen mineralischen Rohstoffe in der Region erarbeitet, dessen Inhalt er heute vorstellen werde. Das Gutachten gebe Aufschluss darüber, welche Materialien in welcher Mächtigkeit und in welcher Beschaffenheit im Untergrund vorhanden seien. Die entsprechende Powerpoint-Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Es sei angedeutet worden, so **VM D. Ehret**, dass mehr Kies entnommen als gebraucht werde. Er bitte deshalb nochmals um Darstellung der Geschiebezugabe.

**Prof. Dr. Watzel** erläutert, dass er hierzu auf dieser Präzisionsebene bislang keine Informationen geben könne. Zum Vergleich könne er jedoch die Fördermengen der 12 Regionen Baden-Württembergs - bezogen auf die Flächengröße der jeweiligen Region (Anlage 2, Seiten 20/21) - darstellen. In der Region Südlicher Oberrhein werde insgesamt mehr Material gewonnen als im Landesmittel. Das entsprechende Material finde zunächst dort Verwendung, wo weniger gewonnen werde als im Landesmittel. Soviel könne man mittels des vorhandenen Datenmaterials aufschlüsseln. Erhebungen und Aussagen zu Stoffströmen, die unterhalb dieser Aggregationsebene seien, müsste man dezidiert nacharbeiten, falls dies gewünscht werde.

**Fraktionsvorsitzender Friebis** möchte wissen, ob es Angaben zu Stoffströmen oberhalb dieser Ebene gebe und wieviel Volumen gegebenenfalls jährlich über Baden-Württemberg hinaus exportiert werde.

Bezüglich der entsprechenden Zahlen, so **Prof. Dr. Watzel**, könne er keine genauen Angaben machen. Er könne lediglich die Zahlen innerhalb Baden-Württembergs ins Verhältnis setzen. Man führe systematische Betriebserhebungen durch und frage hierbei zusammen mit den Regionalverbänden die Produktionsmengen ab. Diese Daten seien summarisch betrachtet worden, um eine Größenordnung für eine Planzahl kommender Jahre zu erhalten. Die Gesamtförderung und Anzahl der Betriebe gehe geringfügig zurück, da sich diese aus betriebswirtschaftlichen oder anderen Gründen zusammenschließen würden (Anlage 2, Seiten 17-19). Man verfüge über keine Zahlen, mittels derer explizit gesagt werden könne, wieviel Prozent der Fördermenge in einen bestimmten Markt gehe. Es sei schon erheblich viel Arbeit, die vorliegenden Zahlen zu generieren. Dies sei eine Leistung, die das Land in Form einer Mitarbeiterstelle erbringe. Lediglich aus einer Globalschau heraus sei es möglich, die Zahlen zu interpretieren (Anlage 2, Seite 22). Die Region Südlicher Oberrhein gebe z.B. Kies ab, aber keinen Kalk, weil es den hier nicht gebe. Umgekehrt werde im Mittel der Region auch so viel Kalk verbraucht, wie in den Gewinnungsregionen. Wenn man die Gesamtmengen im Land über die unterschiedlichen Rohstoffgruppen aufteile, ergebe sich ein differenzierteres Import- /Exportbild. So erhalte die Region Südlicher Oberrhein beispielsweise Werksteine, Gips, Zement und Kalkstein. Hierbei handele es sich um Rohstoffe, die in anderen Regionen gesichert und gewonnen und die je nach Bedarf in die Region Südlicher Oberrhein importiert werden. Umgekehrt werde bei den Rohstoffen Kies und Sand ein bestimmter Anteil aus der Region exportiert. Ein tieferer Einstieg mit belastbarem Zahlenmaterial sei mit den Daten, die man erheben könne, nicht möglich.

### **Es folgt die politische Bewertung.**

Laut **Fraktionsvorsitzendem Mungenast** sei bekannt, dass die Region Südlicher Oberrhein zusammen mit der Region Mittlerer Oberrhein die bedeutendsten Kies- und Sandvorkommen in Baden-Württemberg habe. Neue Erkenntnisse habe er heute allerdings bezüglich der Importe in die Region gewinnen können. Bislang habe er die Exportzahlen von Kies und Sand immer nur einseitig gesehen. Heute sei der Blick dafür geöffnet worden, dass man auch sehr viele Rohstoffe importiere. Man verfüge über Rohstoffe, die endlich seien. Darüber hinaus sei in den letzten 60 bis 70 Jahren mehr Kies und Sand ausgebaut worden, als von allen Generationen zuvor. Dennoch werde man voraussichtlich auch in 100 Jahren in irgendeiner Form Baustoffe benötigen, die aus Kies und Sand gewonnen werden. Insofern sei die soeben erfolgte Darstellung der Rohstoffvorkommen in der Region gut und hilfreich. Man halte es für richtig, Planungsstände vor dem Offenlageentwurf mit den Gemeinden abzustimmen, habe allerdings die Bitte, das Gremium genauso früh einzubinden, damit Problemlagen vor der Offenlage diskutiert werden können. Ein wichtiges Anliegen sei ferner, die Kriterien für die Rohstoffplanung mit den benachbarten Regionalverbänden in vorhandenen Gremien abzustimmen. Es mache wenig Sinn, wenn eine Region strengere Kriterien bei der Rohstoffplanung ansetze als die andere. Ansonsten bekomme man einen „Tourismus“ an den Regionsgrenzen oder unterschiedliche Rohstoffströme, die man eigentlich nicht brauchen könne. In der Vorlage habe man auch gelesen, dass die Kiesmenge in dem 90-Meter-Streifen südlich von Breisach (Integriertes Rheinprogramm) nicht die große Rolle spiele, wie es immer einmal wieder diskutiert worden sei. Ein Problem habe die CDU-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag unter Ziff. 1.2, weil damit die gesamte Vorlage zum Beschluss erhoben würde. Ehrenamtlichen Regionalräten sei es nicht möglich, den gesamten Text der Sitzungsvorlage auf sämtliche „Fallstricke“ hin und mit Blick auf künftige Beschlüsse hin zu überprüfen. Im Vorfeld der Sitzung habe er mit Fraktionsvorsitzendem Doll vereinbart, die Anträge zu den Themen „Laufzeit der Planung“ und „Bewertung der Reserven“ gemeinsam zu stellen. Vor kurzem habe er ein Gespräch mit einem Unternehmer geführt, der im Moment dabei sei, eine A-Fläche zum Abbau vorzubereiten. Das entsprechende Genehmigungsverfahren habe 17 Jahre gedauert und sei damit länger als die Laufzeit eines Regionalplans mit 15 Jahren. Bereits diese Zahl habe ihm deutlich gemacht, dass es hilfreich wäre, hier in längeren Zeiträumen zu denken. Vor diesem Hintergrund halte es seine Fraktion für richtig, einen 20-jährigen Planungszeitraum für die Abbaugebiete und darauf aufbauend einen weiteren 20-jährigen Zeitraum für die Sicherungsgebiete anzusetzen. Das Gleiche gelte für die Bewertung der vorhandenen Restvorräte. Man sollte versuchen die Kriterien objektiv anzuwenden und nicht das „Mengenverhalten“ eines Unternehmens zum Anlass nehmen, möglicherweise diejenigen zu bestrafen, die vorsichtig mit ihren Vorräten umgegangen seien. Dieser Aspekt müsse im weiteren Verfahren nochmals diskutiert werden. Es sollte nicht die explizite Strenge angewendet werden, die sich aus der Sitzungsvorlage ergibt, sondern eine differenziertere Sichtweise zum Tragen kommen. Man habe einen begehrten Rohstoff, der nicht vermehrbar sei und mit dem man deshalb haushalten müsse. Auf der anderen Seite müsse man aber auch die Unternehmen sehen, die bei zweistelligen Millionenbeträgen an Investitionssummen Planungssicherheit benötigten.

Sehr gut gefallen habe ihm, so **Fraktionsvorsitzender Doll**, dass nach Aussage von Frau Hahn die „Natura 2000-Gebiete“ in drei Klassen eingeteilt werden sol-

len. Dem Vortrag von Prof. Dr. Watzel habe er die erfreuliche Feststellung entnommen, dass die Abbaumenge auch in der Region Südlicher Oberrhein von 1998/99 bis 2005 um knapp ein Drittel zurückgegangen sei. Hier wäre natürlich interessant zu erfahren, ob sich dieser Trend in den darauffolgenden 5 Jahren bis 2010 entsprechend fortgesetzt habe. Falls hier ebenfalls eine Reduktion stattgefunden habe, könne man daraus ableiten, wie wichtig die Entwicklung des Recyclings geworden sei. Grundsätzlich sei man mit der Vorgehensweise der Verwaltung - mit Ausnahme der zwei bereits von Fraktionsvorsitzendem Mungenast erwähnten Punkten - einverstanden. Entsprechendes habe man schriftlich in einem Antrag formuliert (**Anlage 3** zu diesem Protokoll). Wichtig sei seiner Fraktion eine größere Flexibilität durch einen zulässigen längeren Planungszeitraum. Bei der Anrechenbarkeit der Restmengen vertrete man die Auffassung, dass diejenigen bestraft würden, die bislang gut gehaushaltet haben. Es sollten jedoch diejenigen belohnt werden, die sparsam gewirtschaftet hätten.

Heute habe man die Situation, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort**, dass man quasi für das Kapitel „Gebiete für Rohstoffvorkommen“ einen Aufstellungsbeschluss fasse. Mit großem Interesse habe er vernommen, welche Grundlagendaten hierzu erarbeitet wurden. Hier werde man sicher noch tiefer einsteigen, wenn es beispielsweise darum gehe, die Frage des Bedarfs zu diskutieren. Gefreut habe ihn, dass seine Vorredner ähnliche Grundprobleme gesehen hätten wie seine Fraktion. Ihn habe es auch erschreckt, als er von einem Planungszeitraum von 17 Jahren gehört habe, wie von Fraktionsvorsitzenden Mungenast dargestellt. Allerdings habe dies nichts mit dem Regionalplan zu tun, vielmehr sei dies Sache des Planfeststellungs- und anderer Planverfahren. Seine Fraktion vertrete eher die Auffassung, dass man die Laufzeit des Regionalplans mit 15 Jahren und die Laufzeit des Kapitels „Gebiete für Rohstoffvorkommen“ ähnlich betrachten sollte. Einig sei man sich darin, dass man den Unternehmen Sicherheit geben müsse. Die Verfahrensprobleme der Unternehmen würden jedoch nicht bei der Regionalplanung liegen. Insofern würde man bei der Laufzeit gerne dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Im weiteren Verfahren müsse man auch auf die von der ISTE aufgezeigten Probleme im Zusammenhang mit möglicherweise auftretendem hohen Untersuchungsaufwand im Vorfeld einer Planung eingehen. Gerade bei der Artenschutzprüfung könne ein doppelter Untersuchungsaufwand entstehen. Wie seine Vorredner schlage er eine Änderung des Beschlussvorschlages unter Ziff. 1.2 wie folgt vor: „Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung des Kapitels 3.5 ‘Gebiete für Rohstoffvorkommen` auf der Grundlage der Vorgehensweise unter Ziff. 2 bis 6. Dem Planungsausschuss sind Zwischenergebnisse zur Beratung vorzulegen, in einem ersten Schritt sind die konkreten Konfliktpunkte bei der Ausweisung aufzuzeigen.“ Man habe sich sehr gefreut, dass die Verbandsgeschäftsstelle beabsichtige, informell auf die Gemeinden zuzugehen. Auch als Planungsausschuss wolle man rechtzeitig zu den verschiedenen Schritten eingebunden werden. Hier wolle man Vorschläge über die Handhabung. Bei den bevorstehenden Abwägungsfragen werde die Verbandsgeschäftsstelle und das Gremium sehr eng miteinander arbeiten müssen.

Mit dem von Fraktionsvorsitzendem Sandfort dargestellten Vorgehen habe man keine Probleme, so **Fraktionsvorsitzender Friebis**. Man müsse bei der Beschlussfassung nicht an Worten kleben. Wenn es aber helfe, dies als Grundlage zu bezeichnen, auf der die Verwaltung weiter vorangehen solle, so unterstütze man dies gerne. Die dargestellte Vorgehensweise mit der entsprechenden Abschichtung in verschiedenen Stufen sei aus seiner Sicht sehr plausibel dargestellt wor-

den. Interessant werde schlussendlich natürlich das Ergebnis, wenn dann im letzten Schritt eine Abwägung vorgenommen werden könne. Auch die „Bedarfsfrage“ sei seines Erachtens durchaus richtig und nachvollziehbar gelöst worden, indem man den Durchschnitt von 10 Jahren Produktionsvolumen annehme und fortschreibe. Beim Thema „Laufzeit der Bedarfsplanung“ vertrete man die Meinung, dass 2 x 15 Jahre ausreichend seien, da dies für den ersten Zeitraum auch der Laufzeit des Regionalplans und somit den tatsächlich zum Abbau bereitgestellten Flächen und darüber hinaus weiteren 15 Jahren für Sicherungsflächen entspreche. Hierbei sollte man bleiben. Ein Zeitraum von 2 x 20 Jahren sei hingegen sehr lange. Er bezweifle, dass irgendjemand sagen könne, was in 40 Jahren sein werde. Auch beim Thema „Berücksichtigung noch vorhandener Reservelächen“ erscheine ihm eine Einzelfallprüfung bei den Betrieben und die Einbeziehung in die weitere Planung sinnvoll. Er verstehe nicht, dass jetzt der „Zungenschlag“ aufkomme, jemand werde bestraft, der gut gewirtschaftet habe. Es sei doch auch die Frage, wie groß die bisherigen Abbaufächen gewesen seien. Auch hier gebe es ganz unterschiedliche, z.B. rohstoffgeologische Gründe, weshalb die Flächen unterschiedlich groß ausgewiesen worden seien. Insofern wäre es nur normal, den noch vorhandenen Bestand zu berücksichtigen. Man habe heute hier eine Art „Aufstellungsbeschluss“. Die von der Verwaltung gewählten Kriterien seien richtig. Auch sei es durchaus nachvollziehbar, dass einzelne Interessensgruppen mehr wollen. Für ihn habe die Verwaltung auf die Vorschläge der ISTE plausibel dargelegt, dass man diesen Anregungen nicht unbedingt entsprechen müsse, sondern die bislang geplante Vorgehensweise fachlich völlig richtig und auch mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt sei. Insofern könne man dem Beschlussvorschlag mit der Änderung unter Ziff. 1.2 - wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen - zustimmen.

**VM D. Ehret** dankt für die inhaltlich guten Vorträge von Fr. Hahn und Prof. Dr. Watzel. Die FDP-Fraktion schlieÙe sich den Vorschlägen von Fraktionsvorsitzendem Sandfort an. Hinsichtlich des Themas der Verlängerung des Planungszeitraumes auf 2 x 20 Jahre schlieÙe man sich dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler und der CDU-Fraktion an. Er sehe den Bedarf für eine regionalplanerisch zulässige Verlängerung des Planungszeitraumes. Auch werde der Markt den Bedarf regeln. Man könne einer Verlängerung auch durchaus ökologische Vorteile abgewinnen, da die ausgewiesenen Gebiete vorerst nicht mit einer anderen Nutzung belegt werden könnten. Er halte dies für sinnvoll. Außerdem gebe das Gesetz ausdrücklich diese Möglichkeit her. Im Genehmigungsverfahren würden dann die ökologischen Zustände etc. abgefragt.

**VM Prof. Dr. Dr. Essmann** erklärt, dass er bislang davon ausgegangen sei, dass die Laufzeit eines Regionalplanes 15 Jahre umfasse. Er frage sich, ob sozusagen aus dem Handgelenk heraus die Planungszeiträume erweitert werden können. Zunächst sollte geklärt werden, welche Spielräume es gebe.

**Verbandsvorsitzender Neideck** sieht einen Konsens hinsichtlich des Beschlussvorschlages der SPD-Fraktion zu Ziff. 1.2. Bei den Ziff. 2 bis 6 der Sitzungsvorlage seien keine „Fallstricke“ eingebaut. Bezüglich der Anträge der Fraktionen der Freien Wähler und CDU werde man später zur Abstimmung kommen. Im Hinblick auf die Aussage von VM Prof. Dr. Dr. Essmann sei zu sagen, dass die Verwaltungsvorschrift 'Regionalpläne' sowohl 15 Jahre als auch 20 Jahre als Planungszeitraum für Festlegungen zur Rohstoffsicherung zulasse. Andere Fristen jedoch nicht.

Für die Regionalpläne, so **Verbandsdirektor Dr. Karlin**, gelte insgesamt ein Planungszeitraum von 15 Jahren. Bemerkenswerterweise sei im Einführungsschreiben des damals zuständigen Wirtschaftsministeriums zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Regionalpläne darauf hingewiesen worden, dass ausschließlich für das Kapitel Rohstoffsicherung 2 x 20 Jahre zu Grunde gelegt werden können. Dies gehe auf Interventionen der ISTE zurück. Nun sei es in erster Linie eine regionalpolitische Entscheidung, wenn man - möglichst fachlich begründet - einen Planungszeitraum von 2 x 20 Jahren wähle. Diese regionalpolitische Entscheidung stelle sich jede Region in eigener Verantwortung. Es sei nicht die politische Verantwortung des Verbandsdirektors oder der Verwaltung. Das Gremium habe abzuwägen, ob man den Unternehmensinteressen von Anfang an ein entsprechend hohes Gewicht einräumen wolle oder den Dispositions- und Entscheidungsmöglichkeiten der nächsten Generationen. Zu den Planungszeiträumen der Nachbarregionen könne er sagen, dass sowohl die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (östlicher Nachbar) als auch die Region Mittlerer Oberrhein (nördlicher Nachbar) jeweils 2 x 15 Jahre bei ihrer Planung zu Grunde gelegt hätten. Er informiere darüber, da gerade in den letzten Wochen immer wieder der Wunsch an ihn herangetragen worden sei, eine gewisse Abstimmung mit den Nachbarregionen herbeizuführen. Es sei völlig klar, dass bei einer Ausweisung von 2 x 20 Jahren aufgrund des längeren Bedarfs mehr Flächen ausgewiesen werden müssten als bei einer Planung für 2 x 15 Jahre. Wirtschaftlich betrachtet könne man dann davon ausgehen, dass der Sog bzw. die Nachfrage von Osten und Norden her in der Region Südlicher Oberrhein eher größer werde. Dies sei eine politische Entscheidung. Er könne nur auf die Fakten hinweisen. Allerdings wolle er dies auch nicht furchtbar dramatisieren, weil heute keine definitiv abschließende Entscheidung zu treffen sei. Heute gehe es lediglich darum, dem Gremium Grundinformationen von Prof. Dr. Watzel und von Herrn Springer zu dem wichtigen Kapitel Rohstoffsicherung zu geben. Man verlange heute dem Gremium keinen Beschluss ab, welcher Planungszeitraum zu Grunde gelegt werden solle. Vielmehr müsse das planerische Vorgehen erörtert und der Verwaltung mit auf den Weg gegeben werden. Derzeit befinde man sich in dem schwierigen und aufwändigen Arbeitsschritt „Abgleich der noch restlichen Suchraumkulisse (der von ISTE und von den anderen Unternehmen beim Regionalverband angemeldeten Interessensgebiete) mit naturschutzfachlichen Restriktionen und Fragen des Grundwasserschutzes“. Für die Verwaltung sei es völlig klar, dass man nicht nach einer 15-jährigen Betrachtung mit der Planung aufhöre. Man wolle alle angemeldeten Interessensbereiche auf alle Restriktionen hin überprüfen. Sein Angebot sei daher, nach einer Abstimmung mit den jeweiligen Belegenheitsgemeinden entsprechende Arbeitskarten sowohl für einen 15-jährigen als auch einen 20-jährigen Planungszeitraum zu erarbeiten und im Ältestenrat die weiteren Schritte nochmals zu besprechen. Beim Thema „Besonderer Artenschutz“ sei völlig klar, dass keine doppelte Arbeit gemacht werden solle. Da die Regionalplanung hier jedoch die Letztabwägung für die gebietscharfe Abgrenzung vornehmen müsse, sei es erforderlich, wichtige fachliche Belange bereits auf „Flughöhe“ der Regionalplanung zu beachten.

Das Thema „Besonderer Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz“ so **Dipl.-Ing. Schulz**, behandle man hier auf der Regionalplanungsebene, weil man rechtlich gehalten sei, dies zu tun. Außerdem entspreche es dem eigenen Selbstverständnis, Konflikte abschließend zu beurteilen, wo man dies könne, da man Planungssicherheit schaffen wolle. In Fällen, in denen erkennbar keine Genehmigungsfähigkeit gegeben sei, mache es keinen Sinn, Festlegungen zu treffen. In-

sofern habe die Stellungnahme der ISTE an die Fraktionsvorsitzenden, aus welcher man habe herauslesen können, dass die Regionalplanung nicht so tief in diese Thematik einsteigen solle, doch sehr erstaunt.

**Fraktionsvorsitzender Sandfort** möchte wissen, ob der Regionalverband Aspekte des Artenschutzes neu erhebt oder ob die Erkenntnisse nachrichtlich aufgenommen und bewertet werden.

**Dipl.-Ing. Schulz** erläutert, dass man hier auf der Grundlage des vorhandenen Kenntnisstandes der zuständigen Fachverwaltung eine Grobeinteilung in die Fallgruppen vornehme. Die vorbereitenden Arbeitsschritte hierfür seien seitens der Verbandsgeschäftsstelle möglich und leistbar. Erwähnt werden müsse allerdings, dass es durchaus Fälle gebe, bei denen eine Beurteilung auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich sei. Ein gewisses Quantum an Unsicherheit könne man in diesen Fällen nur an die Genehmigungsebene weiterreichen. Umso wichtiger sei es jedoch, nicht pauschal heranzugehen und aufgrund einer Beurteilungsunsicherheit auf regionalplanerischer Ebene keine Festlegungen zu treffen. Sofern keine anderen zwingenden Konflikte bestehen, wolle man solche Bereiche grundsätzlich planerisch weiterverfolgen. Allerdings werde man entsprechend dokumentieren, dass es einen Vorbehalt gebe, der letztendlich erst auf der Ebene der Genehmigungsplanung geklärt werden könne.

Inhaltlich falle es schwer, so **Verbandsvorsitzender Neideck**, zu differenzieren, welche Konsequenzen ein auf 15 oder 20 Jahre ausgelegter Planungszeitraum habe. Die Verwaltung sollte deshalb beauftragt werden, eine Planung sowohl für 15 als auch für 20 Jahre vorzulegen. Er hoffe, dass dies nicht mit doppelter Arbeit verbunden sei.

Dies sei auf jeden Fall mit Mehrarbeit verbunden, so **Verbandsdirektor Dr. Karlin**. Derzeit müsse man ca. 100 Such- bzw. Interessensräume in der Region auf FFH- und Artenschutzgesichtspunkte hin überprüfen. Aufgabe des Regionalverbandes sei es nicht, im Einzelnen festzulegen, wo jeder Quadratmeter abgebaut werden könne. Jedoch müsse man dem Grunde nach festlegen, wo der Abbau zulässig sei. Deshalb müsse auf jeden Fall eine „Arbeitskarte“ seitens der Verwaltung erarbeitet werden. Im Ältestenrat könne man schrittweise besprechen, zu welchem Zeitpunkt die Planung den Gremien öffentlich oder zunächst nichtöffentlich vorgestellt werden solle.

**Fraktionsvorsitzender Doll** erklärt, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag so verstanden habe, dass das von der Verwaltung angewandte Verfahren gebilligt werden solle. Unter Ziff. 4.1 der Sitzungsvorlage werde als Planungszeitraum explizit 2 x 15 Jahre genannt. Man würde seines Erachtens diesen Planungszeitraum quasi akzeptieren, wenn man hier zustimme. Sicherlich werde durch einen längeren Planungszeitraum mehr Fläche ausgewiesen. Genau dies ermögliche jedoch den nachfolgenden Generationen mehr Flexibilität, da beispielsweise gerade dort keine Baugebiete ausgewiesen würden.

**Fraktionsvorsitzender Mungenast** ergänzt, dass man keine Genehmigungsplanung für die einzelnen Unternehmen mache, sondern Vorratsplanung betreibe. Die Flächen, die man unter den Vorrang des möglichen zukünftigen Abbaus stelle, schütze man vor möglichen Zugriffen anderer Nutzungen. Daher sei eine Verlängerung des Planungszeitraumes auf 2 x 20 Jahre vorausschauende Regionalplanung. Die Gesichtspunkte „Artenschutz“ und „Natura 2000“ seien von ei-

nem fachlich sehr kompetenten Verband eingebracht worden und im Übrigen nicht Bestandteil der heutigen politischen Anträge. Er sei deshalb der Meinung, dass die Klärung Gegenstand eines Gesprächs auf der Fachebene zusammen mit dem Wirtschaftsverband sein müsste. Dies zum Gegenstand von Anträgen von Gremien zu machen, wäre seines Erachtens völlig falsch.

**VM Welsche** spricht der Verwaltung sein Kompliment für die gute Sitzungsvorlage aus. Der gemeinsam von den Fraktionen eingebrachte Antrag stelle im Detail eine positive Ergänzung dar. Er vertrete ebenfalls die Auffassung, dass die Planung durch einen längeren Planungszeitraum sicherer und nachhaltiger werde. Im Moment erarbeite man den Regionalplan 2010 bis 2025 und schreibe bereits das Jahr 2011. Vor diesem Hintergrund werde der um 5 Jahre verlängerte Planungszeitraum vielleicht auch aus organisatorischen Gründen als Überlappung gebraucht.

Je länger man den Planungszeitraum mache und damit mehr Vorrang- und Sicherungsgebiete ausweise, so **Fraktionsvorsitzender Friebis**, desto größer sei auch die Gefahr der intensiveren und schnelleren Nutzung. Wenn man außerdem sehe, dass die Regionen östlich und nördlich einen Planungszeitraum von 2 x 15 Jahren zu Grunde legen, sollte man im Sinne eines Gleichklangs ebenfalls so agieren. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass noch mehr Exporte aus der Region heraus erfolgen.

Wenn man wie er wisse, so **VM Zimmermann**, welcher prozentuale Anteil in die „kiesafine Industrie“ vor Ort und welcher Anteil weit weggehe, sei man gut beraten, hier restriktiv vorzugehen und einen Planungszeitraum von 2 x 15 Jahren zu Grunde zu legen. Wer die Landschaft hingegen „abräumen“ wolle, der müsse den von der ISTE vorgeschlagenen Planungszeitraum von 2 x 20 Jahre befürworten. Hierbei handele es sich aber nur um einen Antrag der ISTE. Man wäre seines Erachtens jedoch gut beraten, den Interessen des Gemeinwohls „Vorfahrt“ zu geben.

### **Beschluss des Planungsausschusses**

Dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler unter Ziff. 1 ihres Antrages vom 25.05.2011 (**Anlage 3** zu diesem Protokoll) auf Ausdehnung des Planungszeitraumes auf 2 x 20 Jahre wird mehrheitlich zugestimmt.

**(8 Nein-Stimmen)**

Dem weiteren Antrag der Fraktion der Freien Wähler unter Ziff. 2 ihres o.g. Antrages, dass Restvorräte der Abbaustätten nicht berücksichtigt werden sollen, wird mehrheitlich zugestimmt.

**(8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)**

Die bisherige Ziff. 1.1 des Beschlussvorschlages wird in ihrer bisherigen Fassung übernommen:

Der Planungsausschuss nimmt den Fachvortrag zur rohstoffgeologischen Situation in der Region Südlicher Oberrhein von Herrn Abteilungspräsident Prof. Dr. Ralph Watzel, Leiter der Abt. 9 des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau - LGRB - zur Kenntnis.

**(einstimmig Beschluss)**



Die bisherige Ziff. 1.2 wird auf der Grundlage des Vorschlags der SPD-Fraktion wie folgt geändert:

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung des Kapitels 3.5 „Gebiete für Rohstoffvorkommen“ auf der Grundlage der Vorgehensweise unter Ziff. 2 bis 6 der Sitzungsvorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge (Ausdehnung Planungszeitraum, keine Berücksichtigung der Restvorräte bei den Abbaustätten).

**(4 Enthaltungen)**

Ergänzung des Beschlussvorschlages um Ziff. 1.3:

Dem Planungsausschuss werden Zwischenergebnisse zur Beratung vorgelegt, insbesondere in einem ersten Schritt, wo konkrete Konfliktpunkte bei der Ausweisung aufgezeigt werden.

**(einstimmiger Beschluss)**

---

Beglaubigte Abschrift:

Freiburg, den 13.07.2011

gez. Treichel

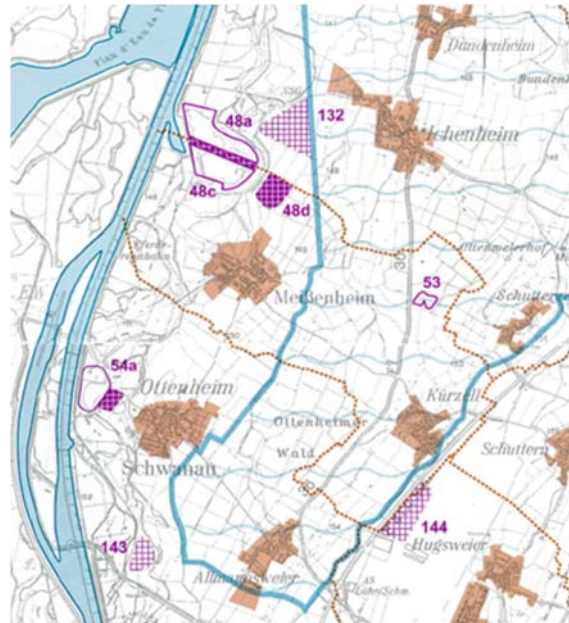
.....  
Unterschrift/Siegel



# Planungsausschuss

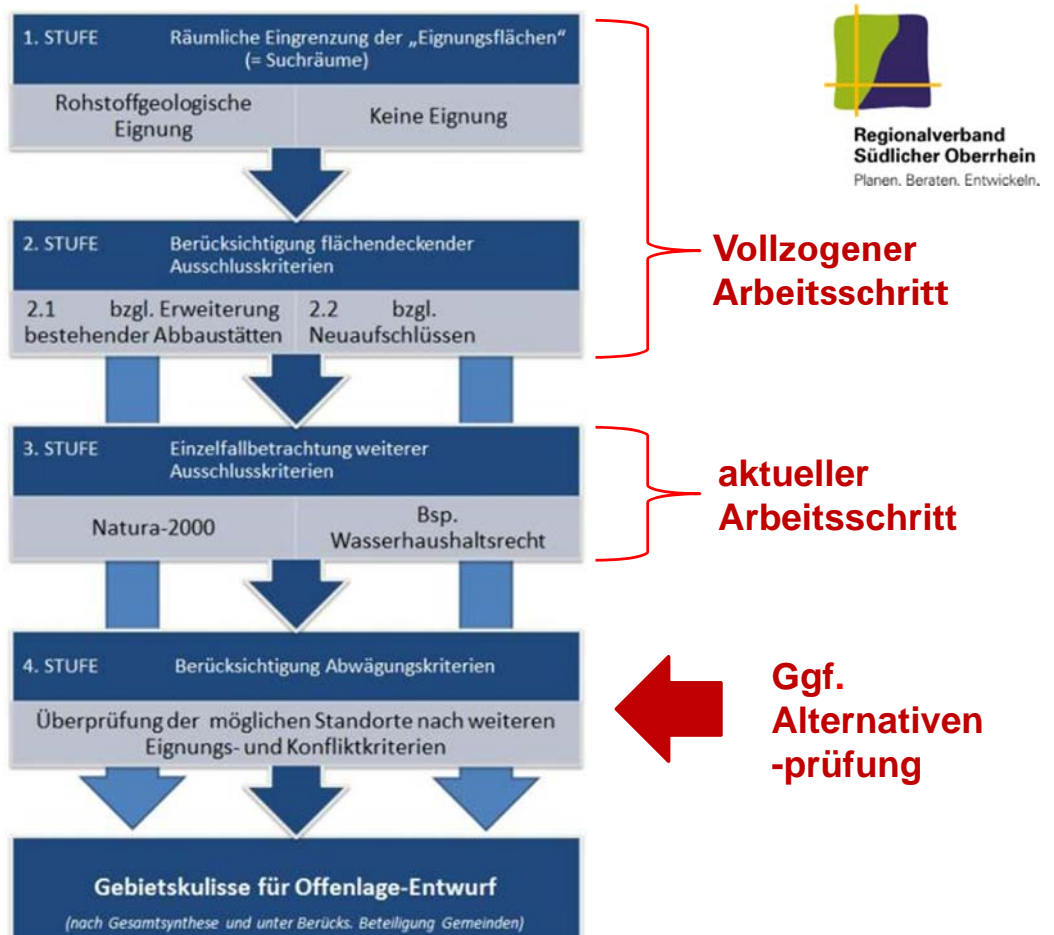
## Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein

### Kapitel „Gebiete für Rohstoffvorkommen“



Emmendingen,  
26. Mai 2011

### Ablaufschema



# Betroffenheit Natura 2000: Fallgruppen

## Fallgruppen:

- A** Es sind bei überschlägiger Betrachtung keine Anzeichen erkennbar, dass der Rohstoffabbau generell zu einer Unvereinbarkeit mit dem jeweiligen Natura-2000-Schutzregime führt (z.B. bei ausschließlicher Bedeutung des Gebietsteils für Pionierarten bzw. bei Betroffenheit "nicht gemeinter Flächen", vgl. entsprechende Aussagen der naturschutzfachlichen Erklärungen).
  
- B** Eine überschlägige Beurteilung ist nicht möglich, zur genaueren Konfliktbeurteilung ist eine vertiefende Betrachtung erforderlich (ggf. Verträglichkeitsuntersuchung)
  
- C** Bereits nach überschlägiger Betrachtung ist eine Unvereinbarkeit des Rohstoffabbaus mit dem jeweiligen Schutzregime wahrscheinlich.

## Regionalverband Südlicher Oberrhein

### LGRB-Gutachten zur rohstoffgeologischen Beurteilung von geplanten Gebieten zur Sicherung von (oberflächennahen mineralischen) Rohstoffen in der Region

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 96 Landesrohstoffgeologie

26.05.2011

27.05.2011

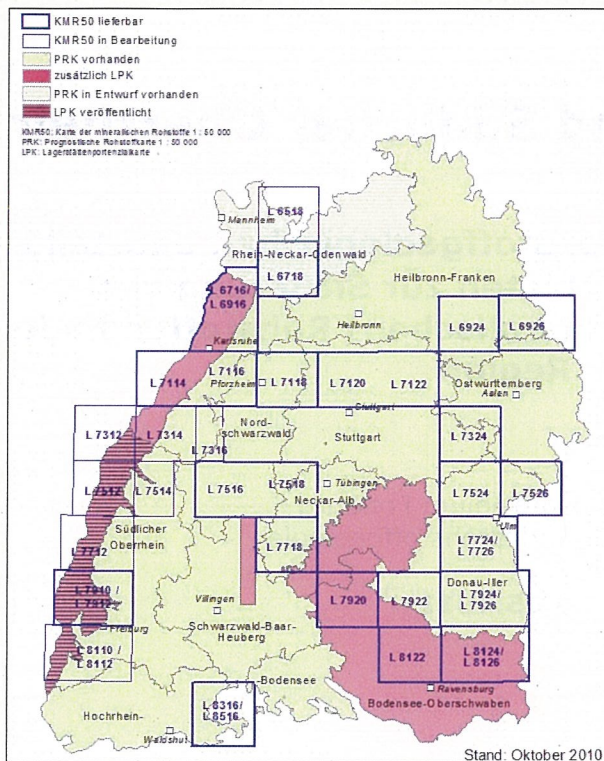
1

### Rohstoffsicherungskonzept Baden-Württemberg Stufe 2 (2004)

#### „4-Säulen-Konzept“

1. Ausrichtung der Rohstoffgewinnung an Kriterien des Nachhaltigen Wirtschaftens
2. Ausbau der Wissensgrundlage – unabgewogene, fachliche Grundlageninformationen (LGRB)
3. Verbesserung des Wissenstranfers – u.a. gemeinsame, internetbasierte Datenbank mit den RVen (LGRB)
4. Planerische Sicherung in den Regionalplänen auf der Grundlage von Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsplan (Träger der Regionalplanung)

2



Rohstoffgeologische  
Kartenwerke des LGRB  
im Maßstab 1 : 50 000

3

## Zeitlicher Ablauf - Historie

- 19.7.2007: Satzungsbeschluss zur Aufstellung des neuen Regionalplans 2025
- 8.8.2008: Auftrag des Regionalverbands Südlicher Oberrhein an das LGRB, die rohstoffgeologischen Bewertungsgrundlagen für die in der Region in Abbau stehenden Steinbrüche und Gruben sowie deren potenziellen Erweiterungsgebiete zu erarbeiten
- 9. bis 12.2009: Durchführung der (gemeinsamen) Betriebserhebungen
- Sommer 2008 bis Herbst 2009: Kartierarbeiten, Datenkompilation, Datenbankeingaben, Erstellung von geologischen Schnitten und Mächtigkeitkarten, Vorkommensbeschreibungen
- 5.2.2010: Übergabe des Gutachten-Entwurfs an den Regionalverband Südlicher Oberrhein
- 22.12.2010: Fertigstellung der Endfassung des Gutachtens mit Berücksichtigung aller Nachträge und des Kernbohrprogramms 2010

Das rohstoffgeologische Gutachten enthält Daten und Bewertungen für alle 79 im Auftrag vom 8. August 2008 genannten Untersuchungsgebiete.

4

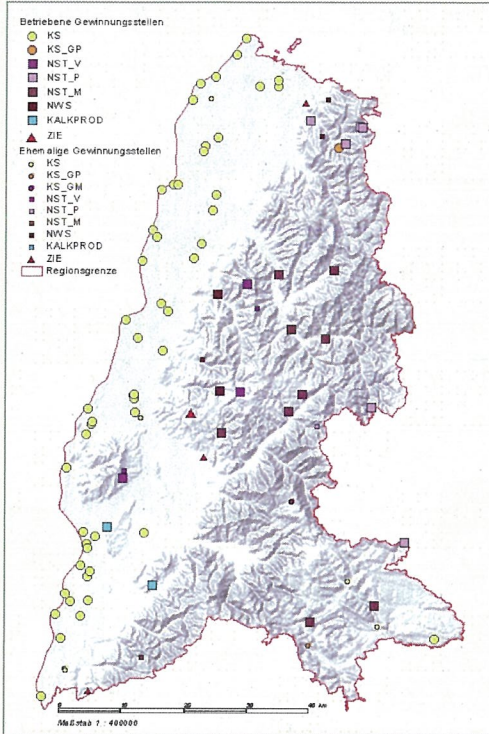
## Arbeiten zur Erstellung von Rohstoffkarten

- Kartierarbeiten, Probenahme, Aufnahme von Steinbrüchen und Gruben
- Sammlung wirtschaftsgeologischer Daten (Betriebserhebung)
- Beratung von Rohstofffirmen und Kommunen, Gutachten
- Beratung von Erkundungsmaßnahmen
- Kernbohrungen bzw. Aufnahme von Fremdbohrungen
- Gesteinsanalytik (Geochemie, Petrophysik)
- Auswertung von Archivdaten
- Datenbankfassung, Digitalisierung, Einbindung in das LGRB-Datenbanksystem
- Erstellung von Schichtlagerungs- oder Mächtigkeitskarten und Profilschnitten
- Kartenerstellung (ARCVIEW, ARCGIS)

## Durchgeführte Arbeiten (Schwerpunkte)

- Aktualisierung der Daten zu **87 Gewinnungsstellen** (davon sind 2010 noch 66 in Betrieb), **1261 Datensätze**
- **Kartierarbeiten** im Festgesteinsbereich (incl. Entnahme von zusätzlichen 54 Großproben = 1620 Analysen)
- Beschaffung und Auswertung zahlreicher neuer Bohrprofile und Integration mit älteren Schichtenverzeichnissen:
- Insgesamt **3150 Datensätze** („Bohrprofile“) zur Schichtfolge und zum Gesteinsaufbau verwertbar
- Erstellung aktualisierter und verbesserter Karten der nutzbaren Kiesmächtigkeiten
- Erstellung von **134 Beschreibungen und Bewertungen von Rohstoffvorkommen** in den „Auftragsbereichen“ (Umringspolygone)
- Die bearbeiteten wirtschaftlich interessanten Vorkommen überdecken eine Fläche von zusammen **756 km<sup>2</sup>**
- Durchführung eines **Bohrprogramms** im Festgestein (besonders Kalkstein)

### In Betrieb befindliche Gewinnungsstellen in der Region Südlicher Oberrhein



44 Kies- und Sandgruben  
1 Grube im Granitgrus

17 Steinbrüche im Schwarzwald:  
Natursteine für den Verkehrswegebau,  
für Baustoffe und als Betonzuschlag

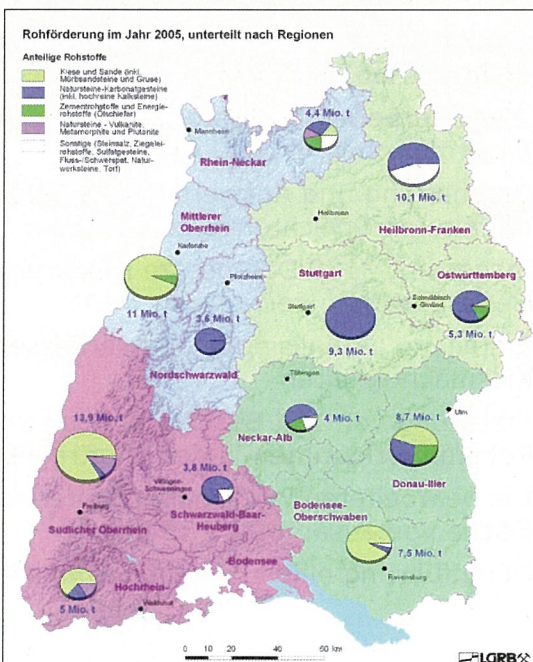
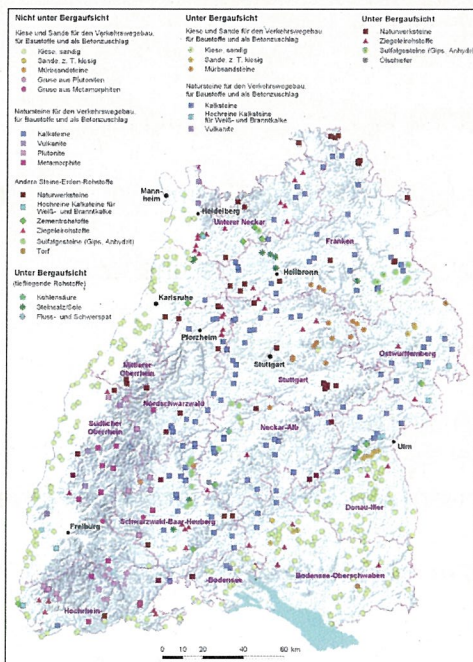
1 Phonolithsteinbruch  
1 Phonolithsteinbruch in Herrichtung

2 Steinbrüche im Hauptrogenstein  
(Weiß- und Brantkalk)  
1 Stbruch im Tertiärkonglomerat ?

2 Sandsteinbrüche

2 Sandsteinbrüche in Vorbereitung  
zur Wiederaufnahme (Pfaffenweiler,  
Tennenbach – Münsterbauhütte FR)?

### In Betrieb befindliche Gewinnungsstellen in Baden-Württemberg



## Abgrenzung von Vorkommen, Kartendarstellungen

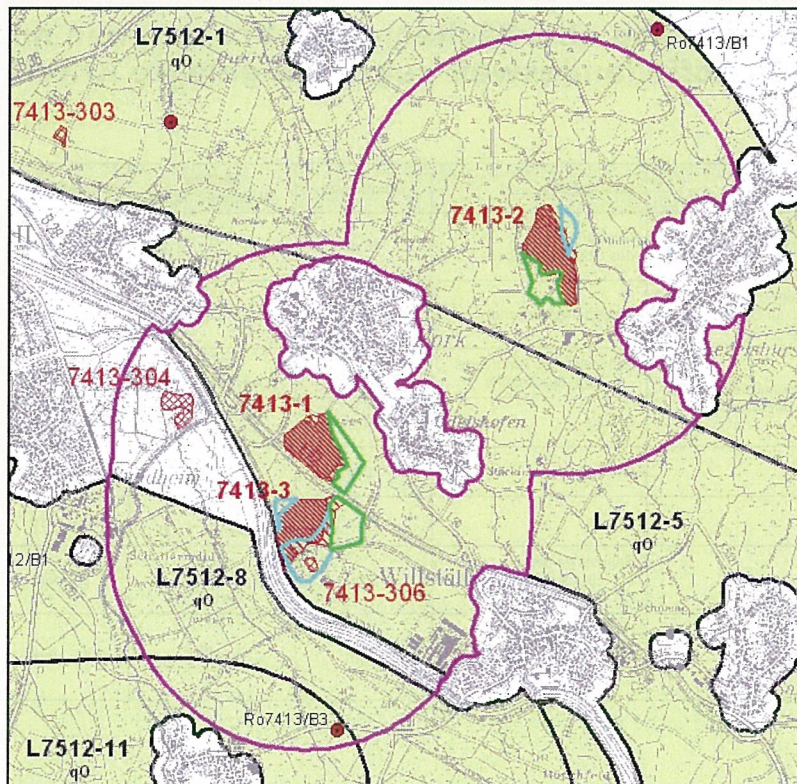
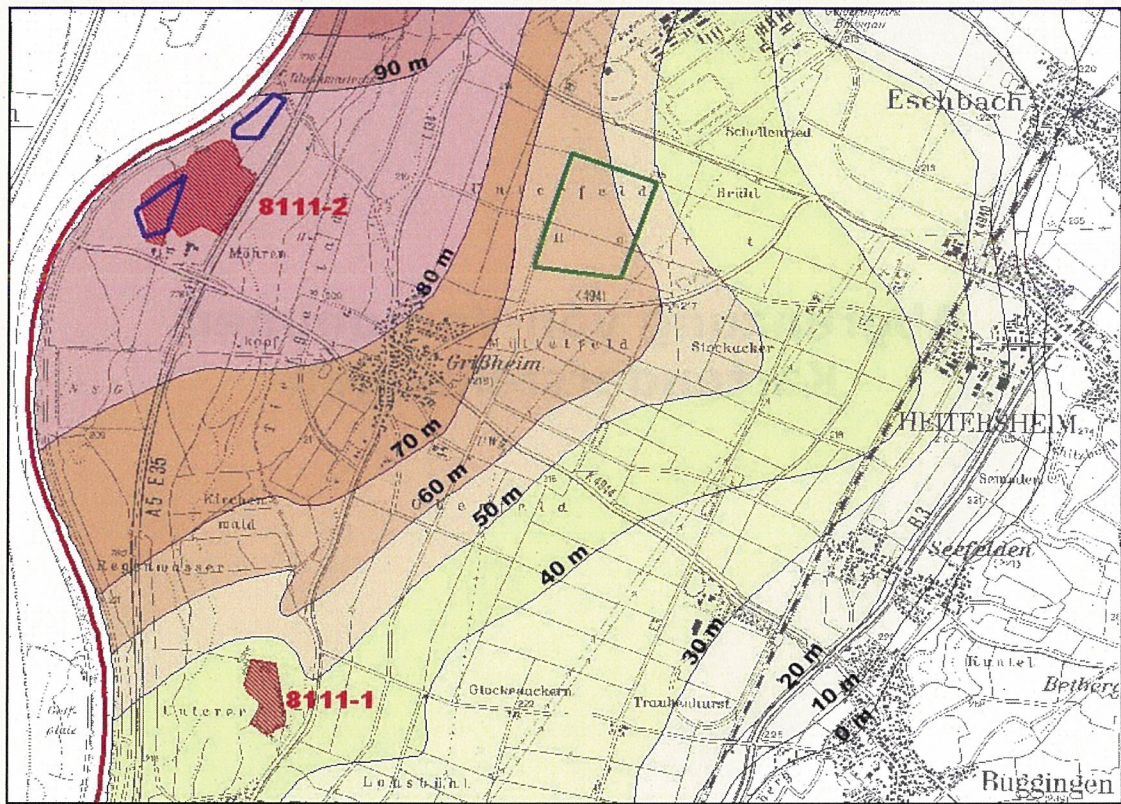
9

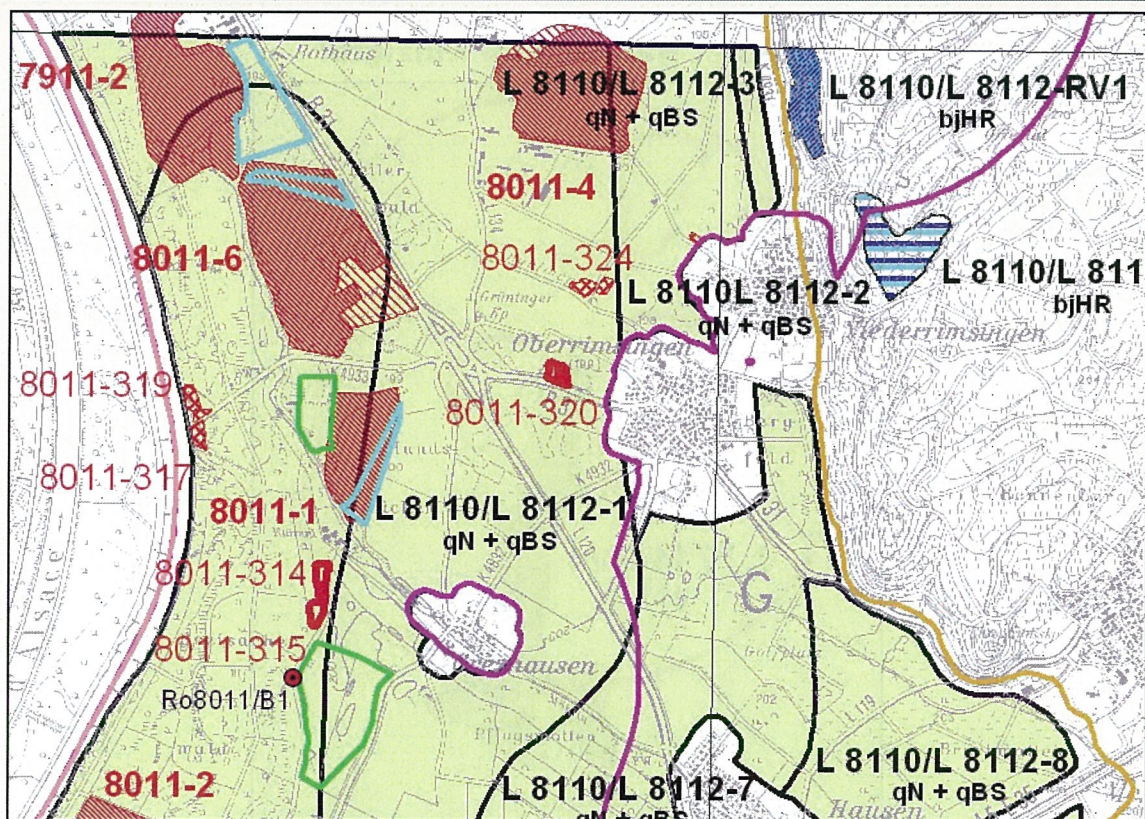
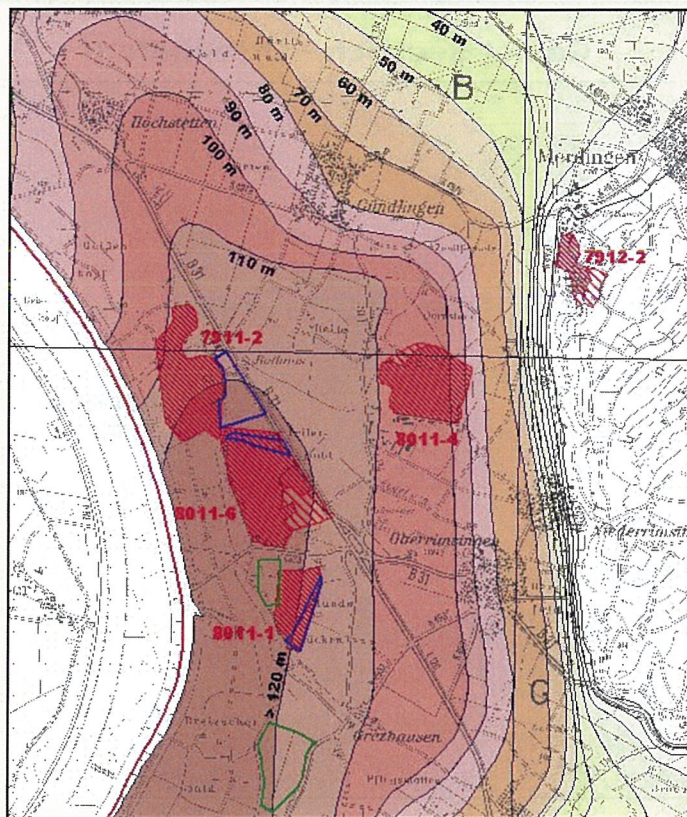
### Zur Ausweisung von oberflächennahen Vorkommen mineralischer Rohstoffe landesweit zugrunde gelegte Kriterien

Rohstoffgruppe	Stratigraphie	Mächtigkeit	Mittlere Abraumächtigkeit	Abbauzeitraum	Mindestvorräte
<b>Kiese und Sande</b> für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und als Betonzuschlag	Quartär des Oberrheingrabens	10 m	5 m (A/N max. 1 : 3)	30 Jahre	6 Mio. t
<b>Kiese und Sande</b> für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und als Betonzuschlag	Niederterrassenschotter	5 m	2 m	30 Jahre	6 Mio. t
<b>Natursteine</b> für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und als Betonzuschlag	Kalksteine des Braunjuras und des Tertiärs	30 m	20 m (A/N max. 1 : 3)	50 Jahre	10 Mio. t
	Granite	30 m	20 m (A/N max. 1 : 3)	50 Jahre	10 Mio. t
	Quarzporphyre	30 m	20 m (A/N max. 1 : 3)	50 Jahre	10 Mio. t
	Gneise	30 m	20 m (A/N max. 1 : 3)	50 Jahre	10 Mio. t
<b>Naturwerksteine</b>	Sandsteine des Buntsandsteins und des Tertiärs	5 m	10 m (A/N max. 2 : 1 bis 3 : 1)	50 Jahre	0,2 Mio. t
<b>Ziegeleirohstoffe</b>	(1) Lösslehm (2) Tonsteine des Mesozoikums (Vorbergzone)	5 m	5 m (A/N max. 1 : 3)	50 Jahre	2 Mio. t

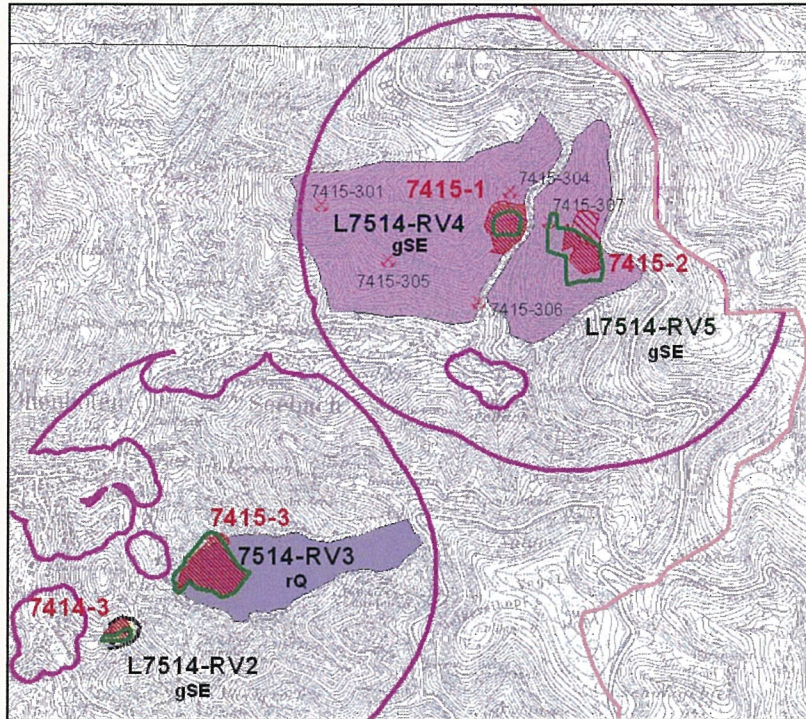
10



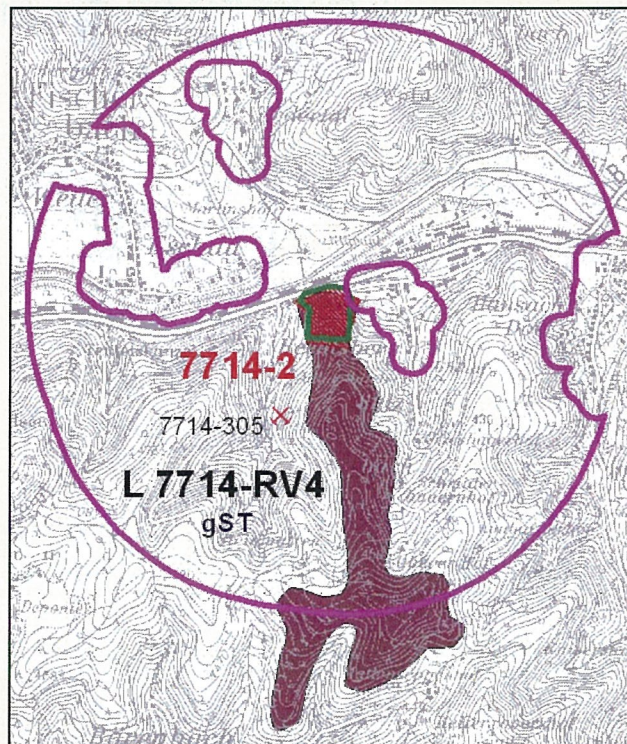




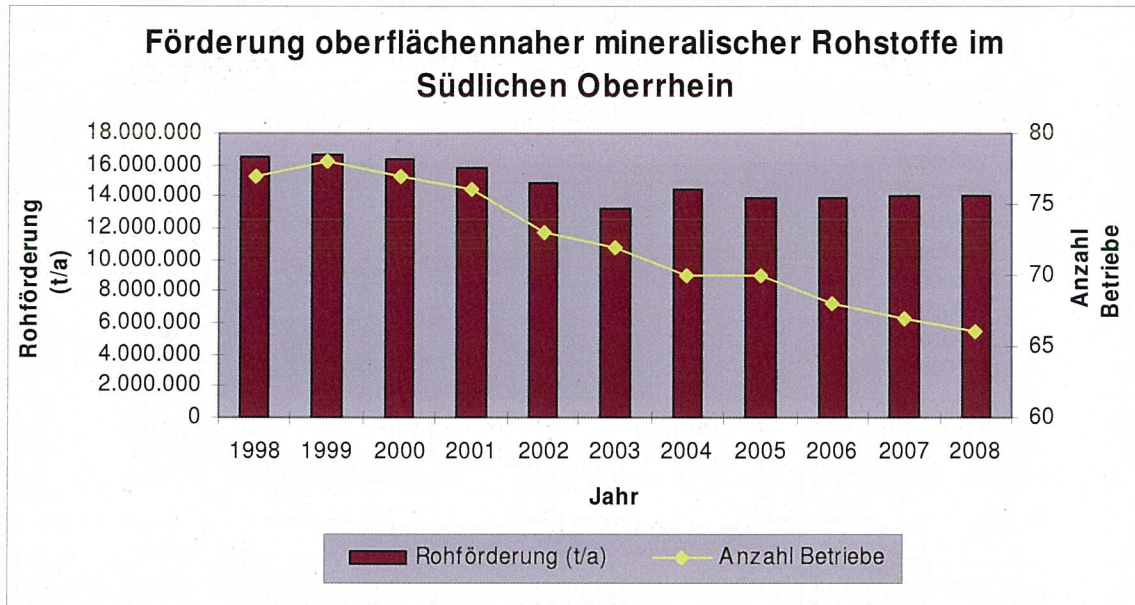
### Gebiet Seebach - Ottenhöfen



### Gebiet Hausach im Kinzigtal

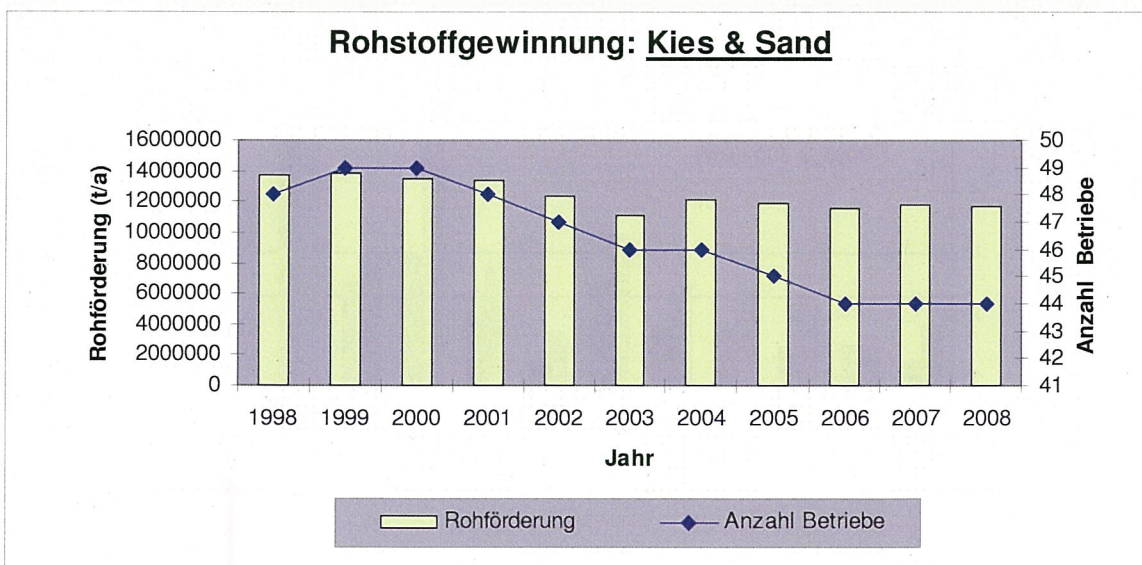


## Gesamtförderung



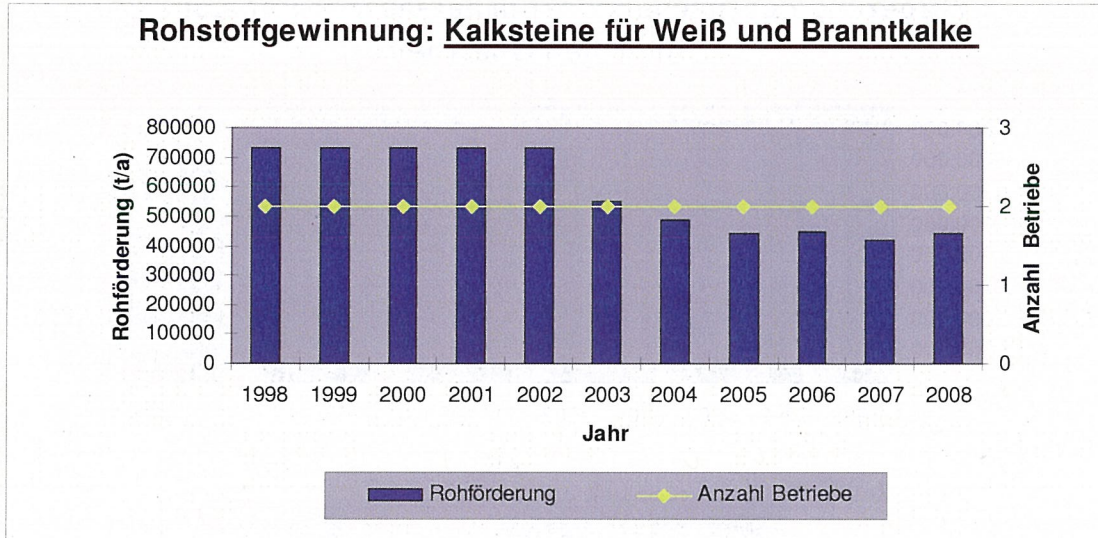
17

## Rohförderung Kies und Sand

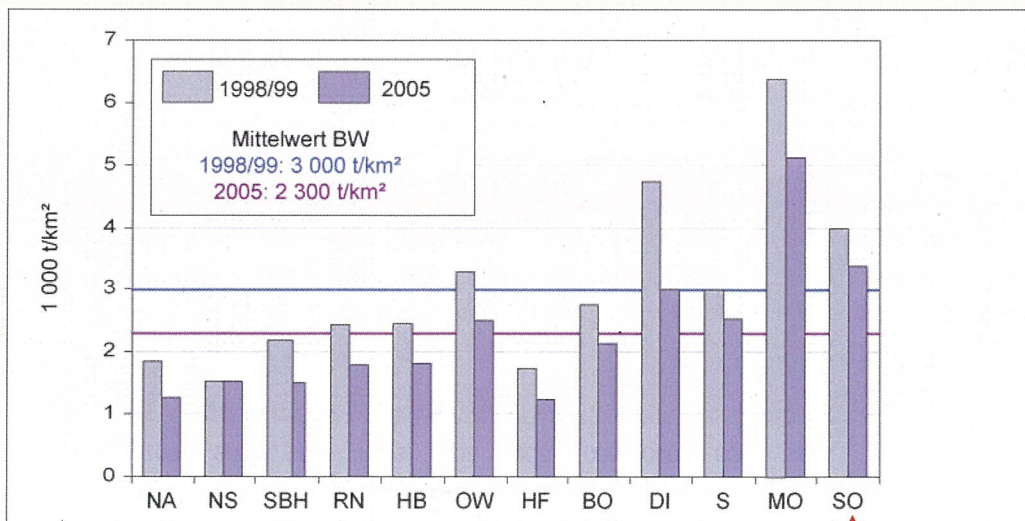


18

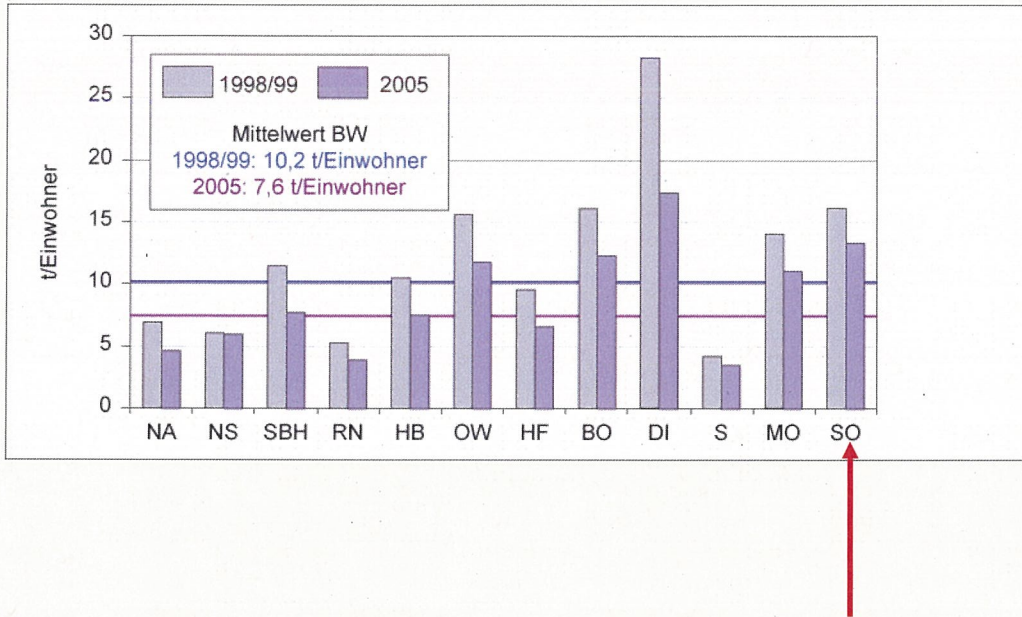
## Rohförderung Kalksteine für Weiß- und Branntkalke



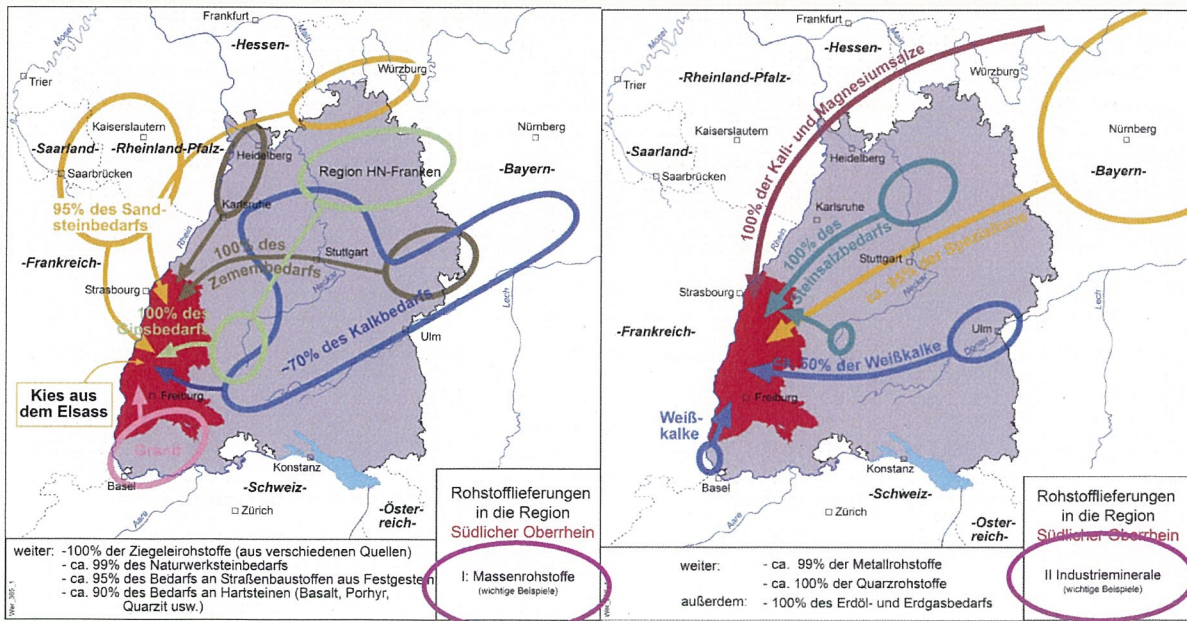
## Vergleich der Fördermenge in den einzelnen Regionen bezogen auf die Flächengröße



### Vergleich der Fördermenge in den einzelnen Regionen bezogen auf die Einwohnerzahl der jeweiligen Region



### Rohstoffzufuhr in die Region



Valentin Doll  
77887 Sasbachwalden,  
Fraktionsvorsitzender  
Freie Wähler im Regionalverband  
Südlicher Oberrhein

23.05.2011  
Telefon 07841/640790  
Fax 07841/6407925  
E-mail [doll@gemeinde-sasbachwalden.de](mailto:doll@gemeinde-sasbachwalden.de)

Regionalverband Südlicher Oberrhein  
Herr Verbandsvorsitzender  
Otto Neideck  
Reichsgrafenstraße 19

79102 Freiburg

### **Antrag zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein 2025**

hier: Kapitel 3.5 Gebiete für Rohstoffvorkommen

- 3.5.1 Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 3.5.2 Gebiete für Sicherung von Rohstoffen

Sehr geehrter Herr Neideck,

angeregt, nicht zuletzt durch das Mail des Industrieverbandes Seine und Erden Baden-Württemberg, das zu dem im Betreff genannten Tagesordnungspunkt in der PIA Sitzung vom 26.05.2011 allen Fraktionen vorab zur Verfügung gestellt wurde, stellt die Fraktion der Freien Wähler folgende Anträge, über die wir bitten, in der Ausschusssitzung abstimmen zu lassen:

1. Ausdehnung des Planungszeitraumes auf 2 x 20 Jahre.

#### *Begründung:*

Durch die Ausdehnung des Planungszeitraumes auf den längeren Zeitraum haben die Werke eine deutlich bessere Investitionssicherheit, insbesondere bei Erweiterungen oder Neuaufschlüssen aufgrund der zu einem Zeitpunkt anstehenden, hohen Investitionskosten (neues, mittelgroßes Werk ca. 12-15 Mio. € ohne Grunderwerb, Genehmigungsverfahren, Kompensationsmaßnahmen)

- Am Ende des 15-Jahres-Horizonts von Regionalplänen werden häufig Sonderverfahren (Raumordnungsverfahren, Zielabweichungsverfahren oder Regionalplanänderungen) erforderlich, da aufgrund der Pflicht zur ordentlichen Betriebsführung die Unternehmen Abbauflächen zur Verfügung haben müssen und der Zeitraum für die Genehmigungsverfahren auch zu berücksichtigen ist. Bei einem 20-Jahres-Sicherungszeitraum kann der Plan nach 15 Jahren fortgeschrieben werden, und die "überlappenden" 5 Jahre können für die Genehmigungsverfahren genutzt werden. Somit entfallen kosten- und Personalaufwendige Verfahren für die öffentliche Verwaltung und die Unternehmen.
- Anpassung des regionalplanerischen Sicherungszeitraums auf die übliche Laufzeit von Abbaugenehmigungen (i.d.R. wird von den Landratsämtern eine freiwillige Bindung der Unternehmen auf 20 Jahre verlangt).
- Grundstückspacht bzw. -erwerb kann mit weniger Zeitdruck erfolgen.
- Durch den längeren Zeitraum wird nicht mehr Kies abgebaut, sondern Ressourcensicherung für die kommende Generation betrieben: Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung stehen für Siedlungstätigkeit nicht zur Verfügung, somit ist ein Sicherungsgebiet auch ein Instrument für den Freiraumschutz und verhindert effektiv, dass Ressourcen durch Überbauung oder sonstige (weitgehend) irreversible Oberflächennutzung verloren gehen.

- Der längere Sicherungszeitraum wurde bei den letzten beiden Fortschreibungen in den Regionen Neckar-Alb und Stuttgart umgesetzt und in Stuttgart bereits ohne Auflagen genehmigt.
- Der Zeitraum ist mit der Gesamtplanung vereinbar, da alle bisherigen Festlegungen überprüft werden und untereinander angepasst werden können. Bei einer Teilfortschreibung, die mitten in einer Planlaufzeit erarbeitet wird, kann dies nicht der Fall sein, da sich die Rohstoffplanung dann an den vorhandenen Gegebenheiten orientieren muss.

2. Die Restvorräte der Abbaustätten werden nicht berücksichtigt.

*Begründung:*

Der Vorrat der Restvorräte wurde im Jahre 2008/2009 erhoben. Bis zur Genehmigung des Regionalplanes und den anschließenden Genehmigungsverfahren ist ein mehrjähriger Zeitraum vergangen, in dem erhebliche Restmengen bereits gefördert werden. Eine Anrechnung gegen Ende des Planungszeitraumes würde noch mehr Sonderverfahren erfordern.

Außerdem fällt die Berücksichtigung des bereits genehmigten Restvolumens nicht unter eine nachhaltige, auf die Zukunft bezogene Ressourcensicherung. Die Unternehmen, die sich rechtzeitig um eine Genehmigung gekümmert haben, würden benachteiligt, weil sie für die Zukunft weniger Abbauvolumen erhalten würden. Sparen würde nicht belohnt.

Am Ende des Planungszeitraumes, unterstellt, die Planung ist punktgenau, würde ein Engpass entstehen, weil alle Restvorräte aufgebraucht wären. Dies kann zu einem Lieferengpass und zu weiteren häufigen Genehmigungsverfahren führen, ggf. noch vor der notwendigen Fortschreibung des Regionalplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Valentin Doll

Kopie per E-Mail an

die Kollegen Fraktionsvorsitzenden  
VD Dr. Karlin